

# Preise

## Index der Ausfuhrpreise



Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 03.03.2022

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 / 75 2995

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit:* Alle Verträge, aufgrund derer inländische Unternehmen land- und forstwirtschaftliche sowie Fischereiprodukte, Bergbauerzeugnisse, Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes und elektrischen Strom ins Ausland verkaufen, ebenso Verträge über Dienstleistungen, die von inländischen Unternehmen im Ausland erbracht werden.
  - *Statistische Einheiten:* Beobachtet werden die Preise für jeweils gleichbleibende Produkte, die genaue Warenbeschreibung und weitere, den Preis bestimmende Merkmale.
  - *Räumliche Abdeckung:* Ausführpreisindizes werden für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt berechnet.
  - *Periodizität:* Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen monatlich.
  - *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen:* Verordnung (EU) Nr. 2019/2152, Bundesstatistikgesetz, Preisstatistikgesetz.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte der Statistik:* Es werden Preisindexreihen für die von Deutschland ins Ausland exportierten Produkte, sowie für von deutschen Unternehmen im Ausland erbrachte Dienstleistungen bereitgestellt.
  - *Statistische Konzepte und Definitionen:* Erfasst werden die zwischen den Exporteuren und ausländischen Kunden vertraglich vereinbarten Nettoverkaufspreise.
  - *Nutzerbedarf:* Der Ausführpreisindex wird insbesondere als Indikator für künftige Inflations tendenzen auf nachgelagerten Wirtschaftsstufen, zur Deflationierung nominaler wirtschaftsstatistischer Größen und zur Berechnung der Terms of Trade genutzt.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung:* Zur Berechnung des Ausführpreisindex werden Preise erhoben, für die Ableitung des Wägungsschemas werden hauptsächlich die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik herangezogen.
  - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Erhebung der Preise bei den ausgewählten Unternehmen wird mit Hilfe eines Online-Meldeverfahrens durchgeführt.
  - *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung):* Aus den erhobenen Preisen wird ein Index nach Laspeyres berechnet. Die Güterarten werden entsprechend ihrem Wägungsanteil berücksichtigt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 7**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Der Ausführpreisindex wird als Indexzahl mit einer Nachkommastelle ausgewiesen. Die Ergebnisse sind mit der Erstveröffentlichung endgültig.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 8**
- *Aktualität:* Die endgültigen Ergebnisse für den monatlichen Ausführpreisindex werden in der Regel um den 26. des Folgemonats veröffentlicht.
  - *Pünktlichkeit:* Bisher wurden die angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 9**
- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Vergleichbarkeit des Ausführpreisindex für Deutschland mit den Ausführpreisindizes anderer Länder ist sichergestellt.
  - *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Die zeitliche Vergleichbarkeit zwischen zwei turnusmäßigen Überarbeitungen ist voll gewährleistet.
- 7 Kohärenz** **Seite 9**
- *Input für andere Statistiken:* Die Ergebnisse anderer Statistiken zu ähnlichen Inhalten weichen teilweise von den Ergebnissen des Ausführpreisindex ab. Die Unterschiede entstehen vor allem durch die Zielsetzung der Preisstatistik, die Preisentwicklung in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren und auf den unterschiedlichen Wirtschaftsstufen zu messen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 10**
- *Verbreitungswege:* Die Indizes der Ausführpreise werden auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in Form einer Pressemitteilung, in den Veröffentlichungen der Fachserie 17, Reihe 8.2 und in der GENESIS-Online Datenbank bereitgestellt.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 11**
- Keine.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit des Ausführungspreisindex bilden alle Verträge, aufgrund derer inländische Unternehmen land- und forstwirtschaftliche sowie Fischereiprodukte, Bergbauerzeugnisse, Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes und elektrischen Strom ins Ausland verkaufen. Ebenso zur Grundgesamtheit gehören Verträge über Dienstleistungen, die von inländischen Unternehmen im Ausland erbracht werden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

**Erhebungseinheit:** Erhoben werden die Preise direkt bei repräsentativ ausgewählten, rechtlich selbständigen Unternehmen, die Erzeugnisse ins Ausland exportieren – für die Abteilungen 05 bis 32 des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP 2009) sowie für 01 bis 03, 33, 35 und 38 der europäischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA 2008). Der Erhebungsbereich umfasst die Abschnitte A bis D der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2).

**Beobachtungseinheit:** Beobachtet werden die Preise für jeweils gleichbleibende Produkte, die genaue Warenbeschreibung und weitere, den Preis bestimmende Merkmale: Bestimmungsland, Versandart, Frachtlage, Rabatte/Zuschläge, Art der Verpackung, Mengeneinheit, Abnahmemenge und Zahlungsbedingungen. Ein für die Preisbeobachtung ausgewähltes Produkt wird gegen ein anderes ausgetauscht, wenn seine Umsatzbedeutung in der Gütergruppe gesunken ist und/oder seine Preisentwicklung nicht mehr repräsentativ ist. Es werden die mit den Abnehmern vertraglich vereinbarten Nettopreise (unverzollt und unversteuert) erfasst. Außerdem werden die Preise für von deutschen Unternehmen im Ausland erbrachte Dienstleistungen beobachtet.

**Darstellungseinheit:** Die Ergebnisse des Ausführungspreisindex werden als Gesamtergebnis und in fachlicher Gliederung auf unterschiedlichen Ebenen veröffentlicht. Basis hierfür bilden 6070 Preisrepräsentanten für 1454 Warenkorpositionen und etwa 2310 Warengruppen. Alle Ergebnisse werden als Preisindizes dargestellt. Durchschnittspreise in Euro werden nicht veröffentlicht.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Ausführungspreisindizes werden für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt berechnet, nicht jedoch für die einzelnen Bundesländer.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat. Die Berichtsfirmer melden monatlich die im Berichtsmonat gültigen Ausführungspreise für ausgewählte Produkte an das Statistische Bundesamt. Die erfragten Preise beziehen sich auf Abschlüsse, die möglichst in der Monatsmitte getätigt wurden. Ersatzweise gilt jeweils der diesem Zeitpunkt am nächsten kommende vergleichbare Abschluss. Bei mehreren gleichartigen Verträgen in einem Monat beziehen sich die Preise auf den Durchschnitt des jeweiligen Berichtsmonates. Die Bundesergebnisse werden um den 26. des Folgemonats veröffentlicht.

## 1.5 Periodizität

Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen monatlich.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Auf europäischer Ebene ist die Erhebung von Ausführungspreisen in der Verordnung (EU) 2019/2152 vorgeschrieben.

Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache ist auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/> zu finden.

Auf nationaler Ebene sind die nachfolgend genannten nationalen Rechtsgrundlagen von Bedeutung:

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG)
- Gesetz über die Preisstatistik (PreisStatG)

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung ist unter <https://www.gesetze-im-internet.de> zu finden.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es werden auch auf der tiefsten Veröffentlichungsebene nur stark aggregierte Ergebnisse veröffentlicht. Das Auswahlverfahren stellt sicher, dass veröffentlichte Ergebnisse durch eine hinreichend große Zahl von Preisbeobachtungen abgesichert sind.

Bei der Veröffentlichung der Gewichtung für das Wägungsschema wird ebenfalls die Geheimhaltung der verwendeten Quellstatistiken berücksichtigt, sodass keine Rückschlüsse auf Daten, die der Geheimhaltung unterliegen, gezogen werden können.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Die Erstellung des Ausfuhrpreisindex für Deutschland erfolgt zentral durch das Statistische Bundesamt und folgt den umfangreichen Vorschriften in den Rechtsgrundlagen und den unter anderem in Methodenhandbüchern dokumentierten methodischen Vorgaben und Anforderungen. Die Veröffentlichungstermine für den Ausfuhrpreisindex werden vor Beginn jedes Jahres festgelegt.

Für die Berechnungen wird ein Aufbereitungsprogramm eingesetzt, welches die Abläufe von der Heranziehung der Berichtspflichtigen bis zur Ergebnisberechnung steuert, alle Berechnungen durchführt und nachvollziehbar dokumentiert. In jede Bearbeitungsstufe sind Plausibilitätskontrollen eingebaut, die fehlerhafte Angaben verhindern und bei auffälligen Angaben Warnmeldungen ausgeben. Diese werden durch geschultes Personal auch in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen geprüft und Fehler korrigiert.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Der Ausfuhrpreisindex zeichnet sich insbesondere durch seine hohe Relevanz als Frühindikator für Inflationstendenzen, seine Genauigkeit und seine sehr hohe Aktualität aus. Auf die Transparenz der Erhebungs- und Berechnungsmethoden wird besonderer Wert gelegt. Die Teilindizes eignen sich als bedeutsame Quelle für die Deflationierung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Es werden Preisindexreihen für die von Deutschland ins Ausland exportierten Produkte insgesamt und für entsprechende Teilaggregate (vergleiche Darstellungseinheiten in Abschnitt 1.2) bereitgestellt, sowie für von deutschen Unternehmen im Ausland erbrachte Dienstleistungen. Änderungsraten gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum beziehungsweise gegenüber dem Vormonat stehen ebenfalls zur Verfügung. Zu den einzelnen Teilindizes werden auch die Gewichte, mit denen diese in den Gesamtindex eingehen, veröffentlicht. Daraus lassen sich von den Nutzerinnen und Nutzern Änderungsraten für beliebige Zeiträume und für beliebige Güterzusammenfassungen berechnen.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Die fachliche Gliederung der Darstellungseinheiten erfolgt auf Basis des [Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2012 \(GP 2009\)](#). Die fachliche Gliederung der Erhebungseinheiten für die Lieferung der Daten an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) erfolgt auf Grundlage der [Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft \(NACE Rev. 2\)](#).

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Zentrale Konzepte und Definitionen des Ausfuhrpreisindex:

- Grundgesamtheit des Ausfuhrpreisindex bilden alle Verträge, aufgrund derer inländische Unternehmen land- und forstwirtschaftliche sowie Fischereiprodukte, Bergbauerzeugnisse, Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes und elektrischen Strom ins Ausland verkaufen. Ebenso zur Grundgesamtheit gehören Verträge über Dienstleistungen, die von inländischen Unternehmen im Ausland erbracht werden.
- Erfasst werden die zwischen den Exporteuren und ausländischen Kunden vertraglich vereinbarten Nettoverkaufspreise, die sich nach Möglichkeit auf die Handelsbedingungen „frei deutsche Grenze“ (free on board: fob) beziehen. Öffentliche Abgaben beziehungsweise Subventionen (Zölle, Währungsausgleichsbeträge, Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern sowie Exporthilfen) sind in den Preisen nicht enthalten.
- Die Preise werden monatlich direkt bei den Exporteuren erhoben. Sie beziehen sich bei mehreren gleichartigen Verträgen in einem Monat auf den Durchschnitt, ansonsten möglichst auf einen für die Preisentwicklung repräsentativen Abschluss im Berichtsmonat. Für die Vergleichbarkeit der Preise eines Produkts werden auch die jeweiligen Verkaufskonditionen erfasst.

- Es werden reine Preisveränderungen gemessen. Preisveränderungen, die durch Qualitätsänderungen der Produkte verursacht sind, werden durch geeignete, international anerkannte Verfahren bei der Ermittlung der Preisindizes bereinigt. Änderungen in den Angebotsstrukturen oder der Umsatzanteile sollen nicht indexwirksam werden (Laspeyres-Konzept).

Bei der Umsetzung der Konzepte zur Ermittlung der Qualitätsänderungen sind einige Besonderheiten zu beachten. So werden beispielsweise auf Grund des Ziels der Messung der reinen Preisveränderungen Änderungen der Mengen und Qualitäten bei den erfassten Gütern aus den Preisentwicklungen herausgerechnet. Dies erfolgt unter Verwendung international anerkannter Methoden und liefert zufriedenstellende Ergebnisse. In einigen Fällen stellt die Beurteilung der Qualitätsunterschiede die Statistik aber vor kaum lösbare Probleme. Insbesondere im Maschinenbau werden häufig komplexe Anlagen oder spezielle Maschinen auf Kundenwunsch in Einzelfertigung hergestellt, die jeweils einzeln kalkuliert werden und eine Qualitätsbereinigung besonders erschweren.

## 2.2 Nutzerbedarf

Der Ausführpreisindex wird von unterschiedlichen Nutzergruppen insbesondere für vier Verwendungszwecke genutzt:

- Indikator für künftige Inflationstendenzen auf nachgelagerten Wirtschaftsstufen: Da die Ausführpreisindizes Preisänderungen in einer frühen Phase des Wirtschaftsprozesses messen, gelten sie als Indikatoren für zukünftige Inflationstendenzen auf nachgelagerten Stufen im Wirtschaftsprozess (zum Beispiel bei den Verbrauchern). An einem solchen Indikator sind vor allem auf internationaler Ebene die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank und auf nationaler Ebene verschiedene Ressorts, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, sowie die Bundesbank interessiert. Daneben haben auch Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen unterschiedlicher Industriezweige Verwendung für einen solchen Indikator.
- Deflationierung: Weiterhin dienen Ausführpreisindizes zur Bereinigung anderer nominaler wirtschaftsstatistischer Größen um den Einfluss der Preisentwicklung, zum Beispiel im Rahmen der Deflationierung bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
- Berechnung der Terms of Trade: Sie ergeben sich aus der Relation der Ausführpreis- zu den Einfuhrpreisveränderungen (Index der Ausführpreise dividiert durch den Index der Einfuhrpreise mal Hundert). Die Terms of Trade zeigen also, ob sich die Ausfuhren aus Deutschland insgesamt gegenüber dem Basisjahr stärker oder weniger stark verteuert haben als die Einfuhren.
- Ergebnisse der Ausführpreisstatistik finden gelegentlich in Preisgleitklauseln Anwendung und werden von den jeweiligen Vertragspartnern genutzt.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Wichtige beziehungsweise bekannte Nutzende werden bei grundsätzlichen Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Statistik der Ausführpreise in unterschiedlicher Weise einbezogen. Insbesondere bei der Konzipierung des Veröffentlichungsprogramms werden Wünsche von Nutzenden nach Möglichkeit berücksichtigt, um dieses am aktuellen Bedarf auszurichten.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Zur Berechnung des Ausführpreisindex werden sowohl erhobene Preise (Preisrepräsentanten) als auch Informationen zu Warenkorb und Wägungsschema benötigt. Da die Gesamtheit aller Verkaufsfälle statistisch nicht erfassbar und die genaue Zusammensetzung der Grundgesamtheit unbekannt ist, können Preisrepräsentanten nicht vollständig mittels traditioneller Stichprobenverfahren ausgewählt werden. Beim Ausführpreisindex setzt sich die Stichprobe der Preisrepräsentanten aus einer Kombination aus Cut-Off-Verfahren (bei der Bestimmung des Warenkorbs) und gezielter Auswahl (der Berichtstellen und der typischen Verkaufsfälle) zusammen.

Ermittlung des Wägungsschemas und des Warenkorbs:

Die Ermittlung des Index der Ausführpreise erfolgt durch Aggregation einzelner Elementarindizes zu Indizes auf unterschiedlichen Aggregationsstufen. Bei dieser Zusammenführung fließen die Preisveränderungen einzelner Güter mit unterschiedlichen Gewichten in Abhängigkeit ihrer Bedeutung in die weitere Berechnung ein. Diese Gewichte spiegeln den Anteil der entsprechenden Produktgruppe am Ausfuhrwert aller betrachteten Güter wider. Außerdem fließt die Bedeutung der Bestimmungsländer, in die die Produktgruppe exportiert wurde, zusammengefasst zu den Ländergruppen Euro- und Nicht-Euro-Ländern, in die Berechnung ein. Die Bedeutung der einzelnen Güter und ihres Bestimmungslandes gemessen am Ausfuhrwert ist zudem nicht nur für die Berechnung relevant, sondern auch für die Erstellung des Warenkorbs. Das Wägungsschema und der Warenkorb werden alle fünf Jahre (jeweils vor Beginn eines neuen Basisjahres) aktualisiert. Hierfür werden verschiedene Datenquellen verwendet.

Die Aufgliederung und die Zuordnung der Gewichte zu den einzelnen Güter- und den Ländergruppen Euro- und Nicht-Euro-Länder erfolgt für die Wirtschaftsabschnitte A bis C aus den Ergebnissen der Außenhandelsstatistik für das Basisjahr. Ausfuhrwerte sind in tiefer Gliederung nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) verfügbar und werden für die Wägungsableitung auf die Güterarten (GP 8-Steller) des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP

09) umgeschlüsselt. Schiffe, Boote, Yachten, Luft- und Raumfahrzeuge, Kunstgegenstände und Antiquitäten werden nicht berücksichtigt, weil es sich in der Regel um Einzelstücke handelt.

Für die Güterabteilung 33 werden die Ergebnisse aus dem Jahresberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe ausgewertet.

Aufbauend auf dieser Gewichtung wird anschließend der Warenkorb erstellt. Dabei werden in einem Cut-Off-Verfahren die Güterarten ausgewählt, die relativ gesehen eine hohe Umsatzbedeutung haben. Die Gesamtheit der anhand der Gewichtung ausgewählten Produkte bildet den Warenkorb. Für das Basisjahr 2015 umfasst der Warenkorb des Ausfuhrpreisindex 1454 teilweise zusammengefasste Güterarten, bestehend aus etwa 2310 Warengruppen. Die Abdeckung des Gesamtausfuhrwertes des Jahres 2015 durch die ausgewählten Güterarten liegt bei 83 %.

Preiserhebung:

Nach der Erstellung des Wägungsschemas und des Warenkorbs werden zunächst Unternehmen beziehungsweise Betriebe (Berichtsstellen) ausgewählt. Wie das Wägungsschema und der Warenkorb wird die Auswahl der Berichtsstellen alle fünf Jahre (jeweils vor Beginn eines neuen Basisjahres) angepasst. Generell kommen nur solche Unternehmen beziehungsweise Betriebe in Frage, die eine der Güterarten, die zuvor im Warenkorb festgelegt wurden, regelmäßig exportieren. Das ausgewählte Unternehmen bestimmt anhand der allgemeinen Beschreibung der Güterart die repräsentative Gütervariante, das heißt den typischen Verkaufsfall, der als Preisrepräsentant für die jeweilige Güterart festgelegt wird. Die Gesamtheit der festgelegten Verkaufsfälle bildet die Grundlage für die monatliche Preisbeobachtung.

Neben der Erhebung von Preisen bei den ausgewählten Unternehmen werden auch Sekundärquellen ausgewertet. Für einzelne Produkte wie etwa Energie oder verschiedene Metallsorten werden zusätzlich zur Erhebung von Verkaufspreisen auch Börsennotierungen mit in die Berechnung des Index aufgenommen.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Ermittlung des Wägungsschemas und des Warenkorbs:

Die zur Berechnung des Wägungsschemas verwendeten Datenquellen sind vor allem die Jahresergebnisse der Außenhandelsstatistik sowie der Erhebung über Stromabsatz und Erlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Für Ausführungen zur Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung bei diesen Quellen verweisen wir auf die jeweiligen Qualitätsberichte dieser Statistiken. Diese finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte.

Preiserhebung:

Die Erhebung der Preise bei den ausgewählten Unternehmen wird mit Hilfe des Online-Meldeverfahrens IDEV durchgeführt. Die Gestaltung des Online-Fragebogens erfolgt nach den im „Handbuch für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik“ festgelegten Standards.

Für die Messung der Preisentwicklung melden die rund 4810 Berichtsfirmer monatlich die Preise für die festgelegten Preisrepräsentanten an das Statistische Bundesamt. Ein einmal für die Preisbeobachtung ausgewähltes Produkt wird von den Unternehmen dann gegen ein anderes ausgetauscht, wenn seine Umsatzbedeutung in der Gütergruppe gesunken ist und/oder seine Preisentwicklung nicht mehr repräsentativ ist.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die für den Ausfuhrpreisindex erhobenen Daten durchlaufen vor der Indexberechnung zunächst verschiedene Schritte der Datenaufbereitung. Alle erhobenen Preise werden auf Plausibilität geprüft. Gegebenenfalls werden zudem auch Mengen- und Qualitätsbereinigungen durchgeführt. Kann ein Preis in einem Monat nicht erhoben werden (Antwortausfall), kommen je nach Situation Imputations- oder Ersetzungsverfahren zum Einsatz.

Plausibilisierung:

Die gemeldeten Verkaufspreise durchlaufen zunächst im Rahmen der Aufbereitung automatische Prüfungen auf Plausibilität. Dazu wird zunächst hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung der Einzeldatensätze überprüft, ob die Preisveränderung und die eventuell gegebene Begründung plausibel sind. Bei offensichtlich unplausiblen Preisangaben oder bei partiellen Antwortausfällen (item non response), etwa unvollständige Warenbeschreibungen oder fehlende Angaben zu Preisänderungsgründen, werden diese grundsätzlich direkt mit den Berichtsstellen geklärt. Nach Eingang aller Preismeldungen werden die Einzeldaten in einem zweiten Schritt im Zusammenhang kontrolliert. Dabei werden die zu einer Position des Wägungsschemas gehörenden Preisreihen miteinander verglichen und nach bestimmten Kriterien überprüft. Eine auffällige Abweichung einzelner Preismeldungen führt zu einer Fehlermeldung, die eine individuelle Bearbeitung durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes erforderlich macht.

Um das Ziel der Preisstatistik, die reine Preisveränderung zu messen, zu erreichen, werden im Falle von Produktbeziehungsweise Qualitätsänderungen der Preisrepräsentanten Qualitätsbereinigungsverfahren angewendet. Hierfür stehen verschiedene international anerkannte Verfahren zur Verfügung, die von den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes gezielt eingesetzt werden, um eine Vergleichbarkeit der Preise im Zeitverlauf zu ermöglichen.

Non Response:

Antwortausfälle können kurzfristiger oder dauerhafter Natur sein. Im Fall eines kurzfristigen Ausfalls der Preismeldung für einen Preisrepräsentanten, etwa weil eine Erhebungseinheit aufgrund von Urlaub oder internen Problemen keinen Preis melden kann oder für eine Beobachtungseinheit, beispielsweise aus saisonalen Gründen, in einem Monat kein Vertragsabschluss zustande kommt, wird der Preis während des Ausfalls mittels verschiedener, individuell angepasster Imputationsverfahren fortgeschrieben, das heißt die Preismeldung beziehungsweise die Berichtsstelle bleibt in der Stichprobe bestehen. Für jeden Einzelfall obliegt dabei die Entscheidung der angemessenen Verfahrensweise speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes, die als Produktsachkundige über Kenntnisse der jeweiligen Marktbedingungen und Produkte verfügen.

Sollte ein Preisrepräsentant dauerhaft ausfallen, da das Produkt deutlich an Marktbedeutung verloren hat oder gar nicht mehr exportiert wird, wird mit Hilfe der Berichtsstelle ein Ersatz für den Preisrepräsentanten bestimmt.

Fällt eine ganze Berichtsstelle dauerhaft aus, etwa bei Insolvenz oder wenn die Ausfuhr der gemeldeten Güterart eingestellt wird, wird unmittelbar eine neue Berichtsstelle als Ersatz gesucht. Bis zur ersten Datenlieferung dieser neuen Berichtsstelle werden die Preise ebenfalls mithilfe von Imputationsverfahren fortgeschrieben.

Indexberechnung:

Im Anschluss an die Datenaufbereitung wird der Ausführpreisindex einschließlich sämtlicher Subindizes berechnet. Die Zusammenführung der einzelnen Preisreihen zu Indexaggregaten erfolgt in zwei Schritten.

Für die Berechnung werden Messzahlen verwendet, die für die einzelnen Preismeldungen (Preisrepräsentanten) die Preisentwicklung des Berichtszeitraumes zum jeweiligen Basiszeitraum darstellen. Diese Messzahlen werden im ersten Schritt zu Elementarindizes zusammengefasst. In die Elementarindizes fließen alle Messzahlen einer Warenkorbposition ungewichtet ein. Durch die Verwendung der Preisrelationen wird die Mengenkomponente aus den Preismeldungen eliminiert und somit eine Zusammenfassung der Preisentwicklung einzelner Preisrepräsentanten unabhängig von den gemeldeten Einheiten möglich. Die Berechnung der Elementarindizes erfolgt nach der Formel von Carli. Diese unterste Aggregationsstufe ist in der Regel die Güterart (8-Steller der Gütersystematik für Produktionsstatistiken).

Aus den Elementarindizes werden im zweiten Schritt Indizes für höhere Aggregate berechnet. Die Aggregation der Elementarindizes erfolgt, jeweils nach ihren Umsatzbedeutungen gewichtet, anhand der Formel nach Laspeyres. Diese Formel wird in der deutschen Preisstatistik überwiegend angewendet. Kennzeichnend für diesen Indextyp ist, dass er die Preisentwicklung im Zeitverlauf misst und Mengen- sowie Qualitätsänderungen ausschließt.

Am Ende des Aufbereitungsprozesses werden Preisveränderungsraten zum Vormonat und Vorjahresmonat aus den Indexreihen abgeleitet.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Für den Ausführpreisindex insgesamt werden neben den Originalreihen auch kalender- und saisonbereinigte Reihen bereitgestellt. Das Statistische Bundesamt verwendet für die Saisonbereinigung von Ausführpreisindizes das Berliner Verfahren "BV4.1".

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Berichtsstellen melden monatlich über das Erhebungsportal IDEV die Preise der gleichen Produkte an das Statistische Bundesamt. Im Falle unveränderter Produktspezifikation und unveränderter Verkaufskonditionen ist lediglich der aktuelle Preis anzugeben, sodass die monatliche Belastung der Auskunftspflichtigen als gering einzustufen ist. Eine im Jahr 2019 durchgeführte Belastungserhebung hat einen durchschnittlichen Aufwand von fünfzehn Minuten pro Monat für die Meldung gemessen.

Die Berichtsstellenstichprobe wird zudem alle fünf Jahre im Rahmen der turnusmäßigen Überarbeitung des Ausführpreisindex überprüft und neu zusammengestellt (siehe auch 3.1), sodass vor allem kleinere Unternehmen nicht dauerhaft in der Stichprobe enthalten sind.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die zentrale Aufgabe des Ausführpreisindex ist die Ermittlung der Preisentwicklung der von Deutschland ins Ausland exportierten Produkte. Die Preisentwicklung kann nicht direkt für das Aggregat gemessen oder erhoben werden. Die Erhebung einer Stichprobe von Preisen für einzelne Güter bildet daher die Datenbasis für die Berechnung der Preisindizes. Da für die Stichprobe das Prinzip der gezielten Auswahl verwendet wird, kann der Stichprobenfehler formal nicht berechnet beziehungsweise abgeschätzt werden. Durch die hohe Anzahl von monatlich rund 6100 erhobenen Preisen und die enge Zusammenarbeit mit den Berichtsfirmen bei der Plausibilisierung der Preisangaben (siehe 3.3) wird jedoch versucht, den unbekanntem stichprobenbedingten Fehler so gering wie möglich zu halten. Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden beim Ausführpreisindex nicht quantifiziert. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Methoden sowie durch vielfältige Maßnahmen der Qualitätssicherung auf unterschiedlichen Ebenen (siehe Abschnitte 1.8.1 und 4.3) wird versucht, diese soweit wie möglich zu reduzieren.

Der Ausführpreisindex wird als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Die Zahlen sind für den jeweiligen Berichtsmonat endgültig. Bei der Umstellung auf ein neues Basisjahr kommt es durch Verwendung neuer Berechnungsgrundlagen (Wägungsschema, Warenkorb, Berichtsstellenstichprobe) zu geringfügigen Revisionsdifferenzen.

#### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Für die Festlegung der Stichprobe im Rahmen der Ausführpreisstatistik wird das Instrument der gezielten Auswahl – zumeist in Verbindung mit dem Konzentrationsprinzip – auf mehreren Stufen (Güterarten, Unternehmen, typische Verkaufsfälle) verwendet, da keine Auswahlgrundlage vorliegt, aus der eine Zufallsstichprobe direkt beziehungsweise mit vertretbarem Aufwand gezogen werden könnte. Daher kann der Stichprobenfehler formal nicht berechnet beziehungsweise abgeschätzt werden, obwohl stichprobenbedingte Fehler vorliegen. Die Qualität der gezielten Auswahl nach dem Konzentrationsprinzip ist umso besser, je besser die Grundgesamtheit in der Stichprobe abgebildet wird. Auf die Qualität der Berechnungsgrundlagen wird deshalb besonders hoher Wert gelegt. Durch die hohe Zahl der monatlich erfassten Einzelpreise (rund 6100) und die angestrebte hohe Marktabdeckung wird versucht, den nicht bekannten stichprobenbedingten Fehler so gering wie möglich zu halten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die monatliche Preisentwicklung für den Gesamtindex und aggregierte Teilindizes mit diesem nicht zufälligen Verfahren in hoher Genauigkeit abgebildet wird.

#### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden beim Ausführpreisindex nicht quantifiziert. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Methoden wird versucht, diese so weit wie möglich zu reduzieren. Im Einzelnen bezieht sich das insbesondere auf folgende Fehlerarten:

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Auf eine einheitliche Erfassungs- oder Auswahlgrundlage kann nicht zurückgegriffen werden. Die Ausführpreisstatistik stellt sich ihre Auswahlgrundlage aus unterschiedlichen Quellen zusammen.
- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Bei temporären und dauerhaften Antwortausfällen kommen die unter 3.3 beschriebenen Verfahren zum Einsatz. Auch wenn es aufgrund von Antwortausfällen zu Ungenauigkeiten bei der Preismessung kommen kann, ist die Gefahr signifikanter Verzerrungen durch diese Fehlerquelle beim Ausführpreisindex als äußerst gering einzuschätzen. Der Anteil der Antwortausfälle im Verhältnis zur Zahl aller Preisrepräsentanten lag in den letzten Jahren im Mittel bei 2 %.
- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Um Antwortfehler bereits bei der Berichtsstelle zu vermeiden, wird besonders auf die genaue Formulierung von Erläuterungen zum Erhebungsformular für die Erstbefragung sowie die übersichtliche Gestaltung der Eingabemasken bei der Online-Erhebung geachtet. Sollten dennoch Messbeziehungsweise Erfassungsfehler auftreten, werden diese durch Konsistenz- und Plausibilitätskontrollen bereits überwiegend bei der Erstbearbeitung der Datensätze bemerkt (siehe 3.3). Durch den Einsatz automatisierter Verfahren und die Bearbeitung durch Produktsachkundige, die mit den Besonderheiten der einzelnen Warengruppen vertraut sind, können Mess- und Aufbereitungsfehler größtenteils verhindert werden.
- Modellbedingte Effekte: Die Messung der Preisentwicklung mit Hilfe von Laspeyres-Indizes hat Aussagegrenzen. In der klassischen Anwendung der Laspeyres-Formel wird die Gewichtung über eine längere Periode konstant gehalten (Festbasisindex). In der Realität verändert sich die Umsatzstruktur der Unternehmen zwar langsam, aber dennoch von Jahr zu Jahr. Um sowohl dem Ziel der Darstellung der reinen Preisentwicklung, unbeeinflusst von Änderungen der Umsatzgewichte, als auch den sich wandelnden Veränderungen der Umsatzstrukturen der Unternehmen Rechnung zu tragen, wird das Wägungsschema alle fünf Jahre im Rahmen einer turnusmäßigen Überarbeitung angepasst. Im Zuge dieser Überarbeitungen werden gegebenenfalls auch methodische Verbesserungen eingeführt. Die Auswirkungen der Einführung eines neuen Wägungsschemas sowie methodischer Verbesserungen auf den Gesamtindex, die auch einen Anhaltspunkt für den Fehlerspielraum geben, waren in der Vergangenheit jedoch eher gering (siehe 4.4.3).

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Für den Ausführpreisindex werden keine vorläufigen Ergebnisse berechnet.

Revisionen erfolgen nur in Form methodenwechselbedingter Revisionen bei der turnusmäßigen Überarbeitung. Turnusmäßig (üblicherweise alle fünf Jahre) wird ein neuer Ausführpreisindex mit einem neuen Basisjahr eingeführt. Neben der Anpassung des Wägungsschemas an aktuelle Umsatzstrukturen wird dieser Termin auch zur grundlegenden Überarbeitung der Berichtsstellenstichprobe und der Auswahl der Preisrepräsentanten sowie für methodische Änderungen genutzt.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Die Arbeiten zur turnusmäßigen Überarbeitung beginnen, wenn die erforderlichen Daten aus der Basisperiode verfügbar sind. Jede Überarbeitung erfordert Abstimmungsarbeiten mit den Hauptnutzenden und hohen Aufwand in der Vorbereitung. Diese Voraussetzungen führen dazu, dass der Zeitpunkt der Umstellung erst weit nach dem neuen Basisjahr liegt. Die Indizes werden dann jeweils ab Beginn des neuen Basisjahres neu berechnet und ersetzen die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Ergebnisse für diesen Zeitraum.



Bereits vor Beginn des neuen Basisjahres wird die Stichprobe der Erhebungs- und Beobachtungseinheiten systematisch überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Auch gegebenenfalls erforderliche methodische Änderungen werden in der Regel bereits vor Beginn des neuen Basisjahres festgelegt. Sobald Informationen über die Ausfuhrwerte im neuen Basisjahr vorliegen, erfolgt die Festlegung des Warenkorbes und die Neuberechnung des Wägungsschemas. Gut zwei-einhalb Jahre nach Ablauf des neuen Basisjahres werden die Ergebnisse von Beginn des neuen Basisjahres an mit den neuen Strukturinformationen und gegebenenfalls unter Verwendung der neuen Methoden neu berechnet.

Weiter zurückliegende Ergebnisse werden nicht neu berechnet, sondern nur verkettet, das heißt formal auf das neue Basisjahr umgerechnet. Verkettungszeitpunkt ist der Januar des neuen Basisjahres. Durch diese Umbasierung ergeben sich inhaltlich keine neuen Ergebnisse, rundungsbedingte Differenzen können allerdings auftreten.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Bei jeder turnusmäßigen Überarbeitung werden die neu berechneten Ergebnisse (ab Beginn des neuen Basisjahres) mit den bisherigen Ergebnissen verglichen. Die sich daraus ergebenden Revisionsdifferenzen werden einer differenzierten Analyse unterzogen, deren Ergebnisse veröffentlicht werden. So wird zum Beispiel ermittelt, welcher Teil der Revisionsdifferenzen auf veränderte Marktstrukturen (Wägungsschema) zurückzuführen ist. Auch die Auswirkungen größerer methodischer Änderungen werden isoliert und differenziert nachgewiesen.

Die gesamten Revisionsdifferenzen, die sich aus der Einführung des Index auf Basis 2015 ergeben haben, liegen bei Betrachtung der Veränderungsraten des gesamten Ausfuhrpreisindex in den einzelnen Monaten zwischen  $-0,1$  und  $+0,2$  Prozentpunkten, die der Index auf Basis 2015 über dem auf Basis 2010 liegt. Eine eindeutige Identifizierung und Zuordnung von Gründen für die Abweichungen ist nur schwer möglich. Zumeist treten verschiedene Ursachen gemeinsam auf, die zu den unterschiedlichen Verläufen auf neuer und alter Basis führen. Mit dem Austausch von Warenkorbpositionen, die neue Gewichtung und den Tausch von Berichtsstellen können mehrere Gründe für einen veränderten Verlauf vorliegen, deren Einflüsse nur sehr schwer voneinander getrennt werden können. (vergleiche Peter, F.: "[Die Indizes der Außenhandels- und Großhandelsverkaufspreise auf Basis 2015](#)", WiSta 03/2019).

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die endgültigen Ergebnisse für den monatlichen Ausfuhrpreisindex werden in der Regel um den 26. des Folgemonats veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Bisher wurden die angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Vergleichbarkeit des Ausfuhrpreisindex für Deutschland mit den Ausfuhrpreisindizes anderer Länder ist sichergestellt, da zum Beispiel in allen europäischen Ländern vergleichbare Verfahren nach international anerkannten Methoden eingesetzt werden. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) ermittelt aus den von den EU-Ländern übermittelten Ergebnissen monatlich nach Wirtschaftszweigen untergliederte Ausfuhrpreisindizes. Neben den nationalen Ausfuhrpreisindizes veröffentlicht Eurostat in seiner Datenbank auch Ausfuhrpreisindizes auf der Ebene der Europäischen Union und des Euro-Währungsraums.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die zeitliche Vergleichbarkeit zwischen zwei turnusmäßigen Überarbeitungen (siehe 4.4.1) ist voll gewährleistet, da methodische Änderungen oder eine Berücksichtigung veränderter Umsatzstrukturen nur zu diesen Zeitpunkten erfolgen. Die Ausfuhrpreisindizes unterschiedlicher Basisjahre werden rechnerisch miteinander verkettet. Durch die Einführung eines neuen Wägungsschemas und methodischer Änderungen bei der Einführung eines neuen Basisjahres sind die zu langen Reihen verketteten Ausfuhrpreisindizes eingeschränkt miteinander vergleichbar.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Ergebnisse anderer Statistiken zu ähnlichen Inhalten weichen teilweise von den Ergebnissen des Ausfuhrpreisindex ab. Die Unterschiede entstehen vor allem durch die Zielsetzung der Preisstatistik, die Preisentwicklung in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren und auf den unterschiedlichen Wirtschaftsstufen zu messen.

Preisindizes anderer Wirtschaftsstufen: Auch auf anderen Wirtschaftsstufen werden Preisentwicklungen gemessen. Dazu gehören die Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erzeugerpreisindizes für die Land- und Forstwirtschaft, für die Bauwirtschaft sowie für Dienstleistungen, ebenso die Einfuhrpreisindizes, die Großhandelspreisindizes, Bau- und Immobilienpreisindizes sowie Verbraucherpreisindizes. Bei diesen Indizes handelt es sich wie beim Ausfuhrpreisindex um Preisindizes vom Typ Laspeyres. Gleiche Güter können auf den verschiedenen Wirtschaftsstufen unterschiedliche Preisentwicklungen aufweisen, da jeweils spezifische Teilleistungen (zum Beispiel Handelsleistungen) hinzukommen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR): Die VGR haben die Aufgabe, für einen bestimmten Zeitraum ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in einer Volkswirtschaft zu geben. Dazu gehört auch die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts und seiner Komponenten in konstanten Preisen. Für diese Deflationierung werden verschiedene Teilindizes des Ausfuhrpreisindex genutzt. Da in den VGR zum Beispiel Verbrauchsteuern und Qualitätsbereinigungen keine Rolle bei der Deflationierung spielen sollen, werden die Teilindizes des Ausfuhrpreisindex noch entsprechend angepasst.

## 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Der Ausfuhrpreisindex ist intern kohärent. Für die Auswahl, Erhebung und Aufbereitung der Preisreihen gibt es klare, an internationalen Vorgaben orientierte Regelungen.

## 7.3 Input für andere Statistiken

Der Ausfuhrpreisindex (beziehungsweise seine einzelnen Teilindizes) wird unter anderem verwendet, um nominale wirtschaftsstatistische Größen – zum Beispiel im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – um den Einfluss der Inflation zu bereinigen.

Darüber hinaus wird aus den Ergebnissen des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) und des Ausfuhrpreisindex der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (Inlands- und Auslandsabsatz) gebildet und dem [Statistischen Amt der Europäischen Union \(Eurostat\)](#) in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen zur Verfügung gestellt.

# 8 Verbreitung und Kommunikation

## 8.1 Verbreitungswege

### Pressemitteilungen

Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird stets von einer Pressemitteilung begleitet. In der Pressemitteilung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Die Veröffentlichungstermine werden in einem öffentlich zugänglichen Jahreskalender festgehalten (siehe 8.3).

### Veröffentlichungen

Der aktuelle Gesamtindex sowie die Untergliederung nach industriellen Hauptgruppen sind auf der Themenseite „Ein- und Ausfuhrpreisindex“ unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Wirtschaft > Preise > Ein- und Ausfuhrpreisindex im Bereich „Tabellen“ verfügbar.

Zum Download stehen folgende Produkte unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Wirtschaft > Preise > Ein- und Ausfuhrpreisindex > Publikationen > Preisindizes für die Ausfuhr zur Verfügung:

- Fachserie 17, Reihe 8.2
  - Aktuelle Monatsausgabe: Diese Veröffentlichung enthält die wichtigsten (knapp 1060) Subindizes in der Gliederung nach der Gütersystematik für Produktionsstatistiken (GP09), auf GP-4-Stellerebene auch in der Gliederung nach Euro- und Nicht-Euro-Ländern, sowie deren Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahresmonat und dem Vormonat. Außerdem werden Preisindizes für die Warengruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft sowie deren Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahresmonat und dem Vormonat veröffentlicht.
  - Lange Reihen: Diese Veröffentlichung enthält sowohl Monatswerte als auch Jahresdurchschnitte für sämtliche in der aktuellen Monatsausgabe veröffentlichten Subindizes, beginnend mit Januar 2005.
- Daten zur Energiepreisentwicklung: In diese Querschnittsveröffentlichung fließen Preisindizes für die unterschiedlichen Energiearten als lange Reihen ein. Neben Ausfuhrpreisindizes werden auch Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte, Einfuhr- und Verbraucherpreisindizes nachgewiesen.

### Online-Datenbank

In der GENESIS-Online Datenbank ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > GENESIS-Online Datenbank > 61 > 611 > 61421) können Ausfuhrpreisindizes nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, für dessen Aggregate sowie für Sonderpositionen in unterschiedlichen Dateiformaten abgerufen werden, ebenso Ergebnisse in der Gliederung nach Gütern der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (EGW). Monats- und Jahreswerte stehen frühestens ab Januar 1962 zur Verfügung.

### Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

### Sonstige Verbreitungswege

./.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Ein Methodenhandbuch zum Index der Ausführpreise gibt es nicht. Da die verwendeten Methoden im Grundsatz gleich sind, kann das Handbuch der Erzeugerpreise weiterhelfen.

Das Handbuch der Erzeugerpreise und sonstige Erläuterungen sind auf unserer Homepage unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Methoden zu finden.

Methodische Erläuterungen zum Ein- und Ausführpreisindex sind auf unsere Homepage unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Wirtschaft > Preise > Ein- und Ausführpreisindex > Methoden > Erläuterungen zu finden.

Aufsätze zum Ausführpreisindex erscheinen in unserem Wissenschaftsmagazin „Wirtschaft und Statistik“ ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Methoden > WISTA – Wirtschaft und Statistik).

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Ankündigung der Veröffentlichungstermine erfolgt am Ende eines Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr. Es handelt sich um “nicht später als” –Termine, die Veröffentlichung der Ergebnisse findet aber meist früher statt.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Der aktuelle Veröffentlichungskalender kann über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Presse > Jahreskalender eingesehen werden.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Ergebnisse des Ausführpreisindex werden gleichzeitig als Pressemitteilung, Fachserie und in Genesis-Online im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes bereitgestellt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

./.